



Amt für Mobilität und Tiefbau

16.08.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Antoniuskirchplatz - PKW-Wende
Beseitigung der Unfallhäufungsstelle 10/2019 - Weseler Straße / Einmündung Antoniuskirchplatz -

Beratungsfolge

14.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
15.09.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht

Bericht:

Mit Beschluss der Unfallkommission vom 30.01.2020 sollte zur Reduzierung der Abbiegegeschwindigkeit der Kraftfahrenden und zum Schutz der Radfahrenden eine Aufpflasterung baulich hergestellt werden. Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat in der Sitzung der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen vom 19.03.2021 dargestellt, dass diese nur mit äußerst hohem Aufwand realisiert werden kann. Als Alternative wurde ein Einfahr- und Ausfahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Herstellung einer PKW-Wende dargestellt. Die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen, der auch Teilnehmer der Unfallkommission angehören, hat dieser Planung zugestimmt.

Die beiliegende Planung zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle Weseler Straße / Antoniuskirchplatz, eine PKW-Wende in der Straße Antoniuskirchplatz zu bauen (Anlage 1), wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 140.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Der Anlass für die Planung ist die Untersuchung der Unfallhäufungsstelle 10/2019 – Weseler Straße / Einmündung Antoniuskirchplatz.

Auffällig an dieser Stelle ist die Verkehrsunfalllage der Rechtsabbiegenden in die Straße Antoniuskirchplatz, wobei jeweils Radfahrende durch abbiegende KFZ von der Weseler Straße in die Straße Antoniuskirchplatz verletzt worden sind. Diese Unfälle ereignen sich trotz der vorhandenen Rotmarkierung der Furt. Beobachtungen vor Ort haben ergeben, dass Radfahrende an dieser Unfallstelle aufgrund der gegebenen Gefällesituation sehr schnell fahren. Die Unfallkommission hat zur Entschärfung dieser Situation folgende Maßnahme erörtert:

1. Bauliche Herstellung einer Aufpflasterung zur Reduzierung der Abbiegegeschwindigkeit der KFZ
2. Drehung der Einbahnstraßenrichtung der Straße Antoniuskirchplatz

zu 1. Bei der genauen Prüfung der Örtlichkeit hat sich herausgestellt, dass sich im Bereich der Einmündung ein Sonderbauwerk der Entwässerung befindet. Eine Aufpflasterung lässt sich deshalb nur unter sehr hohem Kosten- und Zeitaufwand realisieren.

Zu 2. Die Umkehr der Einbahnstraßenrichtung der Straße Antoniuskirchplatz als Alternative wurde kritisch gesehen, da sich die Einmündung unmittelbar am Knotenpunkt Weseler Straße / Moltkestraße befindet. Bereits zwei PKW oder ein LKW, Lastzug oder Bus verhindern die Einfahrt in die Weseler Straße während der Rotphase an der Ampelanlage. In diesem Zusammenhang und aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse ist es zudem wahrscheinlich, dass Kfz-Fahrende, die aus der Straße Antoniuskirchplatz in die Straße Weseler Straße einfahren wollen (nur rechts-raus möglich), den Gehweg als Aufstellfläche nutzen werden.

Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen die Umsetzung einer alternativen Lösung vorgeschlagen, die die Unfalllage noch deutlich wirksamer entschärft. Diese soll nun realisiert werden.

Lösung:

1. Verkehrsrechtliche Unterbindung der Einfahrt in und Ausfahrt aus der Straße Antoniuskirchplatz in/aus Fahrtrichtung Weseler Straße (Radfahrer frei).
2. Durch die Sperrung der betreffenden Straße auf Höhe des Hauses Weseler Straße 35 (Nordseite zum Antoniuskirchplatz) wird die Durchfahrt für Kfz unterbunden. Müllabfuhr, Rettungswagen etc. können bei Bedarf einfahren.

Das Einfahrverbot in die Straße Antoniuskirchplatz aus der Hermannstraße wird aufgehoben. Die Einbahnstraßenregelung für den Abschnitt zwischen der Hermannstraße und dem durch VZ 267 (Verbot der Einfahrt) gekennzeichneten Bereich in der Straße Antoniuskirchplatz entfällt.

In dem Zusammenhang mit dem Bau einer PKW-Wende werden die Gehwege bis Haus Nr. 8 saniert, die Stadtwerke verlegen in diesem Bereich neue Leitungen, einzelne Anschlussleitungen an die Kanalisation werden ebenfalls saniert.

In Höhe Haus Nr. 6 unterbinden zukünftig 10 Fahrradanhängerbügel das aufgesattelte Parken von KFZ und sorgen für geordnetes Fahrradparken und freie Gehwege für zu Fuß gehende Menschen. Auf der Nordseite werden die vorhandenen Sperrpfosten entfernt.

Zur besseren Befahrbarkeit für Radfahrende und zur komfortablen Querung für mobilitätseingeschränkte Menschen wird die Fahrbahn in Asphaltbauweise wiederhergestellt.

Beschlüsse der Unfallkommission mit Vertretern der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und dem Baulastträger sind bindend.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert. Mit der Umsetzung wird im 4. Quartal 2021 gerechnet.

I.V.
gez. Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan